

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Montag (Nachmittag), 20. November 2017

Erziehungsdirektion

16 2017.RRGR.463 Motion 171-2017 Mentha (Liebefeld, SP)
Kein Kahlschlag bei den kulturellen Aufgaben und Leistungen zugunsten der Bundesstadt

Vorstoss-Nr.:	171-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	02.08.2017
Eingereicht von:	Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/in) von Greyerz (Bern, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	07.09.2017
RRB-Nr.: 1139/2017	vom 01. November 2017
Direktion:	Erziehungsdirektion

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. beim Bundesrat und beim eidgenössischen Parlament zu intervenieren, um die Beitragskürzungen bei den bernischen Kulturinstitutionen (u. a. Alpines Museum Alps, Konzert Theater Bern KTB, Freilichtmuseum Ballenberg, Dampfzentrale Bern, Bernisches Historisches Museum BHM) rückgängig zu machen
2. zu prüfen, wie im Rahmen von Kooperationen unter den Institutionen oder mit anderen Massnahmen die Beitragskürzungen abgefedert werden können.

Begründung:

Die Bundesstadt Bern und der Kanton Bern mussten innert kurzer Zeit drei Hiobsbotschaften seitens des Bundes zur Kenntnis nehmen. Der Bund beschloss zunächst die Schliessung des Politforums Käfigturm, danach folgten existenzbedrohende Kürzungen beim Alpines Museum Alps und Kürzungen beim Freilichtmuseum Ballenberg. Schliesslich wurde vor wenigen Tagen bekannt, dass der Bund auch die Reduktion und ab 2019 die Streichung des Beitrags an die Stadt Bern (sog. Bundesmillion) plant. Mit der Bundesmillion werden Beiträge an verschiedene kulturelle Institutionen (Konzert Theater Bern, Dampfzentrale, Bernisches Historisches Museum usw.) ausgerichtet.

Die Streichung der Bundesmillion soll während der Laufzeit einer zwischen der Stadt Bern und dem Bund abgeschlossenen Leistungsvereinbarung erfolgen, was besonders stossend ist. Der Kanton Bern als Standortkanton der schweizerischen Bundesstadt darf eine derart irritierende Vorgehensweise des Bundes nicht einfach hinnehmen, sondern muss sich zusammen mit der Stadt Bern aktiv und mit Nachdruck dagegen zur Wehr setzen.

Kommt dazu, dass die genannten kulturellen Institutionen regelmässig kulturelle Leistungen zugunsten des Bundes erbringen. Der Beitrag des Bundes an die Stadt Bern basiert auf Artikel 18 des Kulturförderungsgesetzes des Bundes und der vom eidgenössischen Parlament am 19. Juni 2015 genehmigten Kulturbotschaft 2016–2020 des Bundes. Dort wird der Beitrag an die Stadt Bern wie folgt umschrieben und begründet: «Die Legitimation des Bundesbeitrags an die Stadt Bern liegt in den besonderen kulturellen Ansprüchen an eine Bundeshauptstadt. Eine Bundeshauptstadt zeichnet sich in besonderem Mass durch attraktive Kulturinstitutionen in allen Sparten und Kulturvorhaben mit grosser Strahlkraft in Bezug auf Qualität, Publikumsanspruch und geographischer Reichweite aus.»

Die genannten Institutionen können ohne Zweifel als attraktiv bezeichnet werden. Anhand einiger weniger Beispiele von Veranstaltungen im Bernischen Historischen Museum lässt sich zeigen, dass seitens des Bundes regelmässig kulturelle Leistungen erwartet und im BHM geleistet werden:

- 2013: Besuch des Einsteinmuseums durch den chinesischen Premierminister Li Keqiang mit Begleitveranstaltung
- 2014: Referate und Besuch des Einsteinmuseums durch den Präsidenten der Republik Myanmar Thein Sein

- 2015: Concours de langue chinoise im orientalischen Saal des BHM, Veranstaltung der Botschaft der Volksrepublik China
- 2016: Besuch und Besprechung mit dem peruanischen Botschafter Thierry Roca Rey Delardier
- 2017: Canada Day Reception im Park des BHM mit Besuch der Ausstellung

Innerhalb weniger Jahre fanden mehr als 30 derartige Veranstaltungen im Interesse des Bundes im Bernischen Historischen Museum statt.

Die massive Kürzung des Bundesbeitrags an das Alpine Museum gefährdet die Weiterführung dieses bemerkenswerten Museums, das seit seiner Neupositionierung erfolgreich unterwegs ist. Auch hier rechtfertigt sich eine deutliche Intervention des Kantons Bern gegenüber dem Bund.

Sollte der Bund diese Beitragsreduktionen definitiv beschliessen und vollziehen, ist zusätzlich zu prüfen, ob unter den bestehenden kulturellen Institutionen auf dem Platz Bern durch engere Kooperationen oder mit anderen Massnahmen die Weiterführung der den Institutionen erteilten Aufträge gesichert werden kann.

Die von Kürzungen des Bundes bedrohten kulturellen Institutionen sollen ihren Auftrag trotz der Kürzungen der Bundesgelder weiterführen können.

Begründung der Dringlichkeit: Namentlich die Streichung der Bundesmillion an die Stadt Bern soll im Rahmen des laufenden Budgetprozesses des Bundes beschlossen werden. Die Intervention des Kantons Bern muss deshalb umgehend erfolgen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Streichung der Leistungen des Bundes an die Stadt Bern ab 2019 nicht umgesetzt werden oder zumindest bis zum Ablauf der Leistungsvereinbarung Ende 2020 zurückgestellt werden soll.

Am Treffen des Regierungsrates mit den Berner Ständeräten vom 30. August 2017 wurde die Streichung der «Bundesmillion» für die kulturellen Sonderleistungen der Stadt Bern thematisiert.

Der Regierungsrat wird alle sich bietende Gelegenheiten nutzen, um diese Thematik anzusprechen. Das Alpine Museum der Schweiz (alps) wurde von Bund und Kanton gemeinsam gegründet und seither in Partnerschaft finanziert. Dementsprechend hat der Regierungsrat den Entscheid des Bundes, seinen Beitrag an das Museum um 75 Prozent zu kürzen, mit grosser Irritation zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat ist sich der Tatsache bewusst, dass das Museum aufgrund dieser Kürzung in seiner Existenz akut bedroht ist.

Mit einer 2014 erfolgten Subventionserhöhung hat der Bund die Neupositionierung des Museums angestossen, in Erwartung, dass der Kanton dieses Engagement teilt. Die im Rahmen der Neupositionierung definierten Forderungen wurden vom alps erfüllt; das alps gehört heute zu den innovativsten, international vernetzten Themen-Museen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Bund als Mitstifter des Museums und Impulsgeber dessen Neupositionierung sein finanzielles Engagement subsidiär zu den kantonalen und regionalen Mitteln aufrechterhalten soll. Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat das Gespräch mit dem Bund suchen.

In den letzten Jahren zielte die Kulturpolitik des Kantons Bern stark auf das Eingehen von Kooperationen. So arbeiten Kunstmuseum Bern und Zentrum Paul Klee gemeinsam unter einer Dachstiftung, das Berner Sinfonieorchester fusionierte mit dem Stadttheater zum Konzert Theater Bern. Bei diesen Kooperationen stand nicht die Einsparung von Mitteln, sondern die Steigerung von Qualität und Strahlkraft im Vordergrund. Der Regierungsrat wird prüfen, wo in den genannten Bereichen Synergien durch Kooperationen erzielt werden können.

Bei den in der Motionsbegründung genannten Institutionen Konzert Theater Bern, Dampfzentrale und Bernisches Historisches Museum, übernimmt der Bund keine direkte Verantwortung, da die vom Bund zur Verfügung gestellten Betriebsmittel ausschliesslich über die «Bundesmillion» ausgerichtet werden.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 16. Wir führen eine freie Debatte und Grossrat Mentha hat das Wort zur Begründung seiner Motion.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich bin natürlich mit der Annahme der Motion einverstanden. Ich freue mich darüber und möchte der Regierung dafür danken. Ich bin jedoch nicht einverstanden mit der Abschreibung, und möchte Ihnen ganz kurz erläutern, weshalb dies so ist. Mit dieser Motion, die ich gemeinsam mit Nicola von Greyerz eingereicht habe, greife ich vor allem zwei Punkte auf: einerseits die drohende massive Streichung der Bundessubvention zugunsten des Alpen Museums und andererseits die drohende Streichung der sogenannten Bundesmillion zuhanden der Stadt Bern, für die kulturellen Leistungen ihrer Institutionen im Interesse der Bundesstadt. In beiden Fällen wissen wir heute noch nicht, wie dies letztendlich herauskommen wird. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzkommission des Nationalrats die Bundesmillion offenbar streichen will. Der Bundesrat selber hat diese Sparmassnahme, also diese Streichung, zurückgenommen. Dort ist also das Rennen beziehungsweise die Frage noch offen, was letztlich bei der Beratung des Budgets im Bundesparlament herauskommen wird. Beim Alpen Museum wissen wir heute eigentlich auch noch nicht, ob es gerettet werden kann oder ob es mit dieser massiven Kürzung wirklich in eine akute Finanznot geraten wird. Wir sind einfach der Meinung, so lange diese Fragen nicht geklärt sind, muss und darf man diese Motion nicht abschreiben. Dies auch, damit das Signal, welches das Kantonsparlament hier gegenüber der Regierung, mittelbar aber auch gegenüber dem Bund aussendet, klar ist.

Ich möchte Sie zudem darauf hinweisen, dass ich zusammen mit Nicola von Greyerz eine Ziffer 2 eingebaut habe. Gemäss dieser würde man – im Sinne eines Eventualantrags oder eines Plans B, sollten diese Mittel seitens des Bundes tatsächlich gestrichen werden – versuchen, die Aufträge dieser Museen über Kooperationen zu retten. Ich denke da vor allem an das Alpine Museum und könnte mir vorstellen, dass man sich überlegen müsste, ob beispielsweise Kooperationen mit dem Historischen oder mit dem Naturhistorischen Museum möglich wären, sollte diese Dramatik wirklich eintreten und das Alpine Museum in seiner Existenz bedroht sein. Insbesondere bezüglich Ziffer 2 ist es daher verfrüht, die Motion abzuschreiben. Ich bitte Sie daher, die Motion wie die Regierung anzunehmen, aber noch keine Abschreibung zu beschliessen, damit Ziffer 2 auch wirklich noch hängig bleibt und man diesen Vorschlag weiter durchdenken kann, falls die Rettung der Bundesmillion und die Rettung des Alpen Museums beim Bund misslingen sollten. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Wie dem Kanton Bern geht es natürlich vielen Institutionen, wenn der Geldgeber sparen muss oder zumindest versuchen will zu sparen. Dabei kommt man unter Druck und das komplizierte Beitragsgeflecht gerät ins Wanken. Wir teilen das Anliegen der Motionäre, glauben aber auch, dass der Regierungsrat bisher die richtigen Schritte unternommen hat und dies auch weiterhin tun wird. In der Nationalratskommission gibt es ja immer noch eine Mehrheit. Diese Bemühungen sind also weiterzuführen, und deshalb kann diese Motion nicht abgeschrieben werden. Die BDP-Fraktion stimmt der Motion zu und lehnt deren Abschreibung ab.

Ich habe noch eine persönliche Anmerkung zu Punkt 2 des Vorstosses. Prüfwert ist meiner Meinung nach nicht nur, wie eine mögliche Beitragskürzung abgefedert werden kann, sondern wie im Rahmen einer besseren Zusammenarbeit der Institutionen generell besser gewirtschaftet werden könnte. Dies mit dem Ziel einer besseren Qualität – aber so weit geht der Prüfungsauftrag wohl leider nicht.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Es ist unbestritten, dass Kulturangebote natürlich ganz allgemein, aber speziell auch in der Hauptstadtregion Bern, wichtig sind für die Gesellschaft. Sie sind unter anderem auch wichtig für die Reflektion unseres Daseins und Tuns, ebenso, wie für die Wertschöpfung, welche diese Institutionen aufweisen, und die Arbeitsplätze, die sie bieten. Wie wir sehen geht es in der Motion um zwei Anliegen. Es sind unterschiedliche Geldflüsse betroffen, wenn wir einerseits an das Alpine Museum denken, bei welchem direkt gekürzt werden soll, während andererseits eine indirekte Kürzung über die Bundesmillion geschehen soll, bei der es um Beiträge an die Stadt Bern für die betroffenen Kulturinstitutionen geht. Luc Mentha hat es schon erwähnt, und ich habe es mir ähnlich aufgeschrieben: Wie sieht es mit der Zusammenarbeit der Museen auf der sogenannten Museumsinsel aus? Bestünde nicht auch dort noch die Möglichkeit, besser zusammenzuarbeiten? Es gab gerade eine Vernissage der Ausstellung «Weltuntergang – Ende ohne Ende» im Naturhistorischen Museum. Wir sehen dort, dass ja bereits themenübergreifende Dinge angeboten werden. Dort bestünden sicher noch Möglichkeiten der Zusammenarbeit, und das wurde in der Antwort der Regierung nicht speziell sichtbar.

Der Titel eines «Der Bund»-Artikels vom 15. November lautet: «Nun wird es doch noch eng für die

Bundesmillion», und ich zitiere daraus: «In der ständerätlichen Finanzkommission wurden die Gelder durchgewinkt, im Nationalrat unterlagen nun aber die Befürworter – und die Berner Mitglieder.» Dies zeigt, dass diese Sache noch nicht im Trockenen ist. Aus dieser Sicht muss man davon ausgehen, dass es noch nicht sicher ist, ob diese Situation auf Bundesebene wirklich wieder korrigiert werden kann. In diesem Zusammenhang stellt sich mir aufgrund dieses Artikels, der neueren Datums ist, die Frage, gerichtet an den Regierungspräsidenten, ob nicht noch weiterer Interventionsbedarf seitens der Regierung besteht. Die FDP-Fraktion dankt für die Antwort der Regierung. Sie stimmt sowohl der Motion wie auch mehrheitlich ihrer Abschreibung zu. Je nach Diskussion wird es zur Abschreibungsfrage noch einzelne Nein-Stimmen geben.

Präsidentin. Beat Giauque, vielleicht können Sie ihre Frage noch etwas klarer stellen. Bei mir ist sie nicht so ganz klar angekommen, und ich glaube, beim Regierungspräsidenten ebenfalls nicht. Aber vielleicht können Sie sie bilateral noch etwas klarer ausformulieren.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir danken dem Regierungsrat für seine positive Antwort und dafür, dass er sich für die Bundesbeiträge für das Alpine Museum einsetzen will. Solche Interventionen seitens des Kantons sind wichtig und notwendig. Das Alpine Museum ist ein Museum von nationaler Bedeutung. Und dass sich der Bund hier nun «französisch verabschiedet», geht nicht. Ich möchte aber vor allem auf die letzten paar Sätze der Antwort des Regierungsrats eingehen. Wir sind der Ansicht, der Kanton müsse auch bei der Sicherung der sogenannten Bundesmillion einen Beitrag leisten und könne sich hier nicht einfach abgrenzen. In diesem Fall sitzen Stadt und Kanton im selben Boot: Von der Bundesmillion profitiert auch der Kanton, nicht nur die Stadt. Wir alle wissen, dass die Bundeshauptstadt auch unseren Kanton prägt. Deshalb ist es auch für den Kanton wichtig, dass die Bundeshauptstadt auch kulturell diesen Namen verdient. Im Moment steht ja auch die Bundesmillion auf der Kippe. Das wurde schon mehrmals gesagt. Aus unserer Sicht kann der Kanton die Stadt hier nicht einfach im Regen stehen lassen. Vielmehr muss die Stadt aktiv unterstützt werden. Es kann ja nicht im Interesse des Kantons sein, wenn er schlussendlich einen Teil dieser Bundesmillion im Rahmen des kantonalen Kulturbudgets übernehmen muss. Es gibt aber noch einen anderen Grund, weswegen die EVP-Fraktion gegen die Abschreibung ist. Wenn die Gelder des Alpen Museums doch gestrichen würden oder die Bundesmillion gekürzt würde, wäre eine Umgestaltung der Kulturlandschaft in der Agglomeration Bern nötig. Es brauchte dann sicher mehr Zusammenarbeit und Kooperation. Die Stadt und der Kanton haben bisher keinen Plan für solche Szenarien in der Schublade. Sie müssten diesen zunächst erarbeiten. Auch aus diesem Grund sind wir nicht für die Abschreibung der Motion.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Es ist keine Frage: Die Bundeshauptstadt hat wichtige Aufträge kultureller Art. Ungeachtet dessen, welche Färbungen wir in der Kultur mögen, kennen wir alle den Genuss, wenn wir beispielsweise eine Städtereise machen und dabei spannende, ortstypische Kultur geniessen dürfen. So soll es auch in Zukunft in Bern sein und bleiben. Dass diese Gelder einfach weggestrichen werden sollen, hinterlässt eine etwas spezielle Ungewissheit. Die Antwort des Regierungsrats zeigt aber auf, dass er die Verantwortung diesbezüglich sehr wohl übernimmt, entsprechende Stellen angeht und diese Fragen thematisiert. Die EDU-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Präsidentin. Damit schliesse ich den heutigen Sitzungsnachmittag und werde Ihnen, Grossrätin Anne Speiser, gern morgen um 9.00 Uhr das Wort erteilen. Dies, weil es nicht fair wäre, wenn Sie nun in zweieinhalb Minuten sagen müssten, was Sie wahrscheinlich gern in fünf Minuten sagen würden. Ich bedanke mich für den heutigen Nachmittag und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Claudine Blum (d)

Catherine Graf Lutz (f)